

Verhalten bei extremen Straßenverhältnissen



Bei Glatteis, starkem Schneefall und Hochwasser¹ gilt folgende Regelung:

Fahrschüler

Der Schulbesuch richtet sich nach dem öffentlichen Personennahverkehr. Falls die Orte vom Bus-/Bahnbetrieb nicht angefahren werden (Wartezeit 30 Min.), müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler auch nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die Erziehungsberechtigten sind in diesem Fall nicht verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler mit dem Privat-Pkw zur Schule zu bringen.

Schüler, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen

Bei dieser Schülergruppe übernehmen die Eltern die Verantwortung und entscheiden in Zweifelsfällen zugunsten der Sicherheit.

In beiden Fällen sind Entschuldigungen über WebUntis durchzuführen: In der Kommentarspalte z. B. „Glatteis“ eingeben.

¹ extreme Unwetterwarnungen durch den Deutschen Wetterdienst

Weitere Informationen hierzu auch direkt beim Kultusministerium:

Schulbesuch bei besonderen Einschränkungen: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg